

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61 – Stadt- und Verkehrsplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld

Aktenzeichen: _____
(vom Quartiersbüro auszufüllen)

oder

an das
Quartiersbüro Uerdingen
Am Marktplatz 5
47829 Krefeld

Antrag auf Gewährung einer Förderung nach der Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“ vom 14.03.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss aus dem Verfügungsfonds nach Ziff. 14.

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____
Ggf. Institution: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber: _____
Geldinstitut: _____
IBAN: DE _____
BIC: _____

3. Projektbeschreibung

Projekttitel:	
Durchführungszeitpunkt/-raum:	
Durchführungsort:	
Projektskizze: (stichpunktartig; bitte ausführliche Beschreibung beilegen)	

Verfolgte Projektziele: (nach Richtlinie)	
Beteiligte, Kooperationspartner:	
Nutzen und erwartete Effekte der Maßnahme für Krefeld-Uerdingen	

4. Projektkosten

Gesamtkosten der Maßnahme:	
→ Davon Eigenanteil:	
→ Davon Zuschussbedarf:	
Kostenposition:	Betrag:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Wurde dieses Projekt schon einmal im Programmgebiet Stadtumbau Krefeld-Uerdingen durchgeführt?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, im Jahr _____ finanziert über _____

5. Langfristige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung

_____ / Monat _____ / Jahr

Diese Kosten werden getragen durch:

6. Darstellung in der Öffentlichkeit

Die Projekte sind öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit sind die Logos der Fördergeber zu verwenden. Die Verwendung ist mit dem Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung der Stadt Krefeld abzustimmen.

7. Erklärung der/des Antragsteller/s

Mir/uns ist bekannt, dass die Bewilligung / Auszahlung der Zuwendung nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgt:

- a. Die Richtlinie der Stadt Krefeld zur Vergabe von Finanzmitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“ wurde gelesen und als verbindlich anerkannt.

- b. Für die Ermittlung des Zuwendungsbetrages sind der Stadt Krefeld die Originalbelege (Rechnungen, Ausgabebelege, Zahlungsnachweise) nebst Kopien vorzulegen. Es werden nur Belege unbarer Zahlungen akzeptiert. Die Durchführung ist mit einem Verwendungsnachweis (erhältlich im Quartiersbüro) zu dokumentieren.
- c. Die von mir/uns in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.
- d. Ich/wir stimme/n zu, dass die Stadt Krefeld die personenbezogenen Antragsdaten zum Zwecke der Bearbeitung des Förderantrages speichert und verarbeitet, soweit erforderlich auch durch beauftragte externe Dienstleister. Bitte lesen Sie die anliegende Datenschutzinformation sowie die Datenschutzerklärung der Stadt Krefeld vollständig durch und bestätigen Sie die Kenntnisnahme mit Ihrer Unterschrift unter diesem Antrag. Ein Widerruf ist möglich. Sofern er jedoch vor Ablauf der Zweckbindungsfrist der Maßnahme erfolgt, hat dies die Rückforderung der Fördermittel zur Folge.

8. Anlagen

- 3 vergleichbare Kostenvoranschläge für jede Leistung
 - Schriftliches Gesamtmaßnahmenkonzept (Inhalte, Ziele, Nutzen/Effekte für das Programmgebiet, Projektablauf,...)
 - Bei investiven Maßnahmen: Skizzen, Visualisierungen, Fotos und weitere Dokumente, die das Projekt veranschaulichen.
 - Ggf. notwendige Genehmigungen, vertragliche Vereinbarungen o.ä.
-
- Sonstiges: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten
nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
(DSGVO)**

<p>Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:</p>	<p>Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister -Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung- Parkstraße 10 47829 Krefeld E-Mail: stadtplanung@krefeld.de Telefon: 02151 3660 3701 Fax: 02151 3660 3754</p>
<p>Kontaktadressen der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten:</p>	<p>Verwaltungssteuerung und-service Datenschutz Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld E-Mail: datenschutz@krefeld.de Tel.: 0 21 51 86 19 97 Fax: 0 21 51 86 11 11</p>
<p>Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:</p>	<p>a) Zweck der Verarbeitung: Durchführung eines Vergabeverfahrens.</p> <p>b) Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und § 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW.</p> <p>Als Bewerber bzw. Bieter sind Sie verpflichtet, die geforderten Angaben zu machen. Falls Sie diese Angaben nicht machen, kann Ihr Angebot/Teilnahmeantrag nach den vergaberechtlichen Vorschriften vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.</p>
<p>Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten</p>	<p>Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die sich aus rechtlichen Vorgaben (insbesondere Vergaberecht, Haushaltsrecht, Zuwendungsrecht) ergebenden Aufbewahrungsfristen.</p>
<p>Empfänger von personenbezogenen Daten</p>	<p>Personenbezogene Daten dürfen an andere Personen oder Stellen weiter gegeben werden, wenn Sie dem zustimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist:</p> <p>Nach §§ 6 ff. Korruptionsbekämpfungsgesetz meldet die Vergabestelle der/dem im Land Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Informa-</p>

	<p>tionsstelle/Vergaberegister beim Ministerium der Finanzen des Landes NRW solche Bieter, die wegen schwerer Verfehlungen von der Teilnahme am Vergabeverfahren zeitlich befristet ausgeschlossen wurden oder bei denen wegen geringfügiger Verfehlungen auf einen Ausschluss verzichtet wurde. Die Vergabestelle fragt bei Aufträgen ab einer Höhe von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der v. g. Informationsstelle an, ob hinsichtlich des Bieters, der den Zuschlag erhalten soll, Eintragungen im Vergaberegister vorliegen. Unterhalb von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer liegt die Anfrage im Ermessen der Vergabestelle.</p> <p>Nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz fordert die Vergabestelle bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung an.</p> <p>Bei allen Vergabeverfahren sind auf Verlangen der Bieter, die nicht für den Zuschlag berücksichtigt worden sind, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters mitzuteilen.</p> <p>Nach Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb jeweils ab 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden für die Dauer von drei Monaten über jeden so vergebenen Auftrag der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person bekanntgegeben.</p> <p>Gegebenenfalls beauftragte externe Berater erhalten im Rahmen ihrer Leistungspflichten Einsicht in die Angebotsunterlagen.</p>
<p>Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten</p>	<p>Diese Rechte ergeben sich aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.</p> <p>Recht auf Auskunft</p> <p>Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.</p>

	<p>Recht auf Berichtigung: Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.</p> <p>Recht auf Löschung Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung).</p> <p>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht (z. B. wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln).</p> <p>Recht auf Widerspruch Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (z. B. Durchführung des Vergabeverfahrens).</p>
Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Identität und Anschrift der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 384 24-0 Fax: 0211 38424-10</p>

Eine Informationspflicht bei der Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten (bspw. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Abs. 5 Buchstabe c) DSGVO nicht, da die Datenerhebung im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich geregelt ist und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Behandlung der Daten vorgesehen ist (§ 25 Gemeindehaushaltsverordnung NRW, §§ 3,6 UVgO, 14 Abs. 8 VOB, 5 VgV, 14 EU Abs. 8 VOB).